

BÜRGERMEISTERAMT

RHEINHAUSEN

BÜRGERHAUS

Hauptstraße 95 | 79365 Rheinhausen

Telefon 0 76 43/ 91 07-0

Telefax 0 76 43/ 91 07-99

E-Mail gemeinde@rheinhausen.de

www.rheinhausen.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo, Di, Mi	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Do	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Fr	8.00 - 12.00 Uhr
1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Versteigerung in der Festhalle Oberhausen am Samstag, 27.06.2015

Diesen Samstag, dem 27. Juni um 14 Uhr findet in der Festhalle Oberhausen die Versteigerung von Einrichtungsgegenständen der Festhalle Oberhausen und des Mez-Gebäudes statt. Außerdem werden Fundgegenstände mit versteigert. Die örtlichen Vereine erhalten die Möglichkeit schon ab 13.30 Uhr Dinge zu ersteigern. Eine Besichtigung ist ab 13 Uhr möglich. Das bisherige Bauhoffahrzeug, ein Renault Kangoo, kann auch ersteigert werden.

Gemeinderat lehnt den vom Verkehrsministerium vorgeschlagenen Abriss der Ringsheimer Straße strikt ab

Es war in den letzten Monaten still geworden um die zunächst geplante Fällung der Platanen am Schelmenkopf. Nachdem die Platanen von Bürgermeister Dr. Jürgen Louis im November 2012 als geschützter Grünbestand nach dem Naturschutzrecht kurzfristig gesichert werden konnten, hatte Landrat Hurth in einem Gespräch im Bürgermeisteramt Rheinhausen von der Fällung der Platanen abgesehen und statt dessen eine Umgestaltung bzw. einen Neubau des Kreisverkehrs vorgeschlagen. Da dies je nach Variante voraussichtlich Kosten zwischen 162.000 und 375.000 EUR verursacht, hat nun das Verkehrsministerium einen weiteren Vorschlag eingebracht: Die Rekultivierung spricht den Abriss der Ringsheimer Straße, der K 5122, denn nach einem Abriss des Verkehrsarms ins Gewerbegebiet und nach Niederhausen ist der jetzige Kreisverkehr schließlich kein Kreisverkehr mehr und fällt dann auch nicht mehr unter die für Kreisverkehre in Baden-Württemberg geltenden Regelungen des Verkehrsministeriums.

Es mutet schon etwas nach einem Schildbürgerstreich an, dass ausgerechnet das Verkehrsministerium in Stuttgart nun den Abriss einer Straße vorschlägt, die den Großteil des Schwerlastverkehrs ins Gewerbegebiet wie auch den überörtlichen Europapark-Verkehr aus den Ortslagen heraushält. Andernorts werden für viel Geld Umgehungsstraßen um Ortschaften herum gebaut, hier möchte man einen sicheren Verkehrsweg ohne Notwendigkeit abreißen. Dies wäre ein verkehrspolitischer Irrsinn zum Schaden unserer Einwohner.

Der Gemeinderat sah dies wie in der Sitzungsvorlage des Bürgermeisters dargelegt und lehnt mit großer Mehrheit den Abriss der K 5122 strikt ab – nur die FW-Gemeinderäte Bernd Maurer (Am Bannstein) und Dr. Thomas Tröger-Chojnacki enthielten sich zum Vorschlag des Ministeriums.

Veranstaltungen

27. Juni 2015
Gemeinde Rheinhausen
Versteigerung
Festhalle Oberhausen

27. - 28. Juni 2015
Musikverein Niederhausen
Rockkonzert und Hock am Schopf
Tabakschopf (Im Schmidtsgrün)

Nächste Papiersammlung

Samstag, 4. Juli 2015
Musikverein Oberhausen



Kaffeehaus

Sa, So, feiertags
13.00 - 19.00 Uhr

Offener Mittagstisch:

Di, Do, 12.00 - 13.30 Uhr

Mittagstisch

Dienstag, 30.06.2015
Schweinegulasch mit Spätzle,
bunter Blattsalat
Nachspeise: Himbeerpudding – hausgemacht

Donnerstag, 02.07.2015
Graupeneintopf mit Gemüse,
Kartoffeln, Gemüse, Rindfleisch
Nachspeise: Quarkspeise – hausgemacht

Anmeldungen am Vortag im Bürgerbüro, Tel.: 910720

Gemeinde Rheinhausen

www.rheinhausen.de
www.meinrheinhausen.de
www.cafedelavida.de

Bürgermeisteramt – Zentrale 9107 – 0
Bürgermeisteramt – Fax 9107 – 99
Bürgerbüro / Tourismusbüro 9107 – 20
gemeinde@rheinhausen.de

Bürgermeister 9107 – 11
Büroleiterin des Bürgermeisters (Standesamt, Grundbucheinsichtsstelle) 9107 – 12
Amt für Bürgerdienste (Ordnungsamt, Bauamt, Friedhofsamt, Personalamt, Kindergarten) 9107 – 14
Amt für Rechnungswesen und Vermögensverwaltung 9107 – 15

Gemeindekasse

Vollstreckung, Mahnwesen, Zahlungsverkehr 9107 – 17
Ab-/ Wasser, Grundsteuer, Hundesteuer, SEPA Mandate, KITA Veranlagung, Zahlungsverkehr 9107 – 18

Bauhof

Notfallnummer Bauhof 910 777
Bauhof 9107 – 30
Wassermeister 9107 – 31
Klärwerk 9107 – 32
Rheinmatthalle 8238

Kindergärten / Schule / Soziales / Pflege

Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus 9107 – 40
Katholischer Kindergarten St. Johannes Bosco 5108
Kindergarten St. Dominikus 9376428
Grundschule Rheinhausen 9107 – 50
Grundschule St. Dominikus 9376428
Familienzentrum St. Josef im Generationenhaus 9107 – 41
Café de la Vida gGmbH 9107 – 42
Pflege St. Josef im Generationenhaus 809 – 300



Apotheken-Notfalldienst

Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr

26.06.2015

Tulla-Apotheke Rheinhausen,
Tel.: 07643/6511

27.06.2015

Brunnen-Apotheke Herbolzheim,
Tel.: 07643/4414

28.06.2015

Stadt-Apotheke Endingen,
Tel.: 07642/8056

29.06.2015

Stadt-Apotheke Kenzingen,
Tel.: 07644/205

30.06.2015

Bienenberg-Apotheke Malterdingen,
Tel.: 07644/6677

01.07.2015

St. Katharina-Apotheke Endingen,
Tel.: 07642/8685

02.07.2015

Thomas-Apotheke Herbolzheim,
Tel.: 07643/770

03.07.2015

St. Katharina-Apotheke Endingen,
Tel.: 07642/8685

an Werktagen (Mo.-Fr.) rufen Sie bitte
Ihren Hausarzt an

Wichtige Rufnummern/ Bereitschaftsdienste

Notruf-Fax für Gehörlose 0 76 41/ 46 01-77

Ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und an Feiertagen
von Sa. 8.00 Uhr bis Mo. 8.00 Uhr, Tel. Nr.:
01805/19292-320, an Werktagen (Mo – Fr) rufen
Sie bitte Ihren Hausarzt an. **Notruf-Fax ist an die Ret-
tungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641/4601-77 (nur
für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprach-
geschädigte Personen)**

Kinder-Notfallpraxis am St. Josefskrankenhaus

Freiburg 0 76 1/ 80 99 80 99

Zahnarzt 0 18 03/ 22 25 55 70

Krankentransport 19 22 2

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Falls der Tierarzt nicht erreichbar ist:

Samstag, 27. Juni und Sonntag, 28. Juni 2015

Dr. Serbin, Talbachstraße 13,
79183 Siensbach, Telefon: 07681/1677

Dr. Tietz, Rudolf-Blessing-Straße 2
79183 Waldkirch, Telefon: 07681/494936

Notruf 110

Polizeiposten Kenzingen 0 76 44/ 92 91-0

Strom Netze BW 0 80 0/ 36 29 90 0

Störungsmeldestelle

Erdgas badenova 0800/ 2767767

Störungsmeldestelle 24-Std. Service

Tierkörperbeseitigung 0 77 74/ 93 39-0

Vergiftungs-Informationszentrale
0 76 1/ 27 0 -43 61

Forstrevier Rheinhausen

Alex Schulz Mobil: 0 17 5/ 22 33 113
Büro: 07822/ 300160

Technisches Hilfswerk (THW) 0 76 41/ 21 81

Telefonseelsorge 0 80 0/ 111 0 111

IMPRESSUM

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Rheinhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Telefon 0 76 43/ 91 07-0,
Fax 0 76 43/ 91 07-99, E-Mail: gemeinde@rheinhausen.de, Homepage: www.rheinhausen.de

Redaktion: Bürgerbüro, Telefon 0 76 43/ 9107-20, Fax 0 76 43/ 9107-99,

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Dr. Dr. Jürgen Louis o.V.i.A.;

für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen: die jeweilige Kirche bzw. der Vereinsvorstand

für den übrigen Inhalt: Anton Stähle, Primo Verlag;

Druck und Verlag: Primo Verlag, Anton Stähle, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon 0 77 71/ 93 17-11,
Fax 0 77 71/ 93 17-40, E-Mail: info@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Verteilung des Amtsblattes: Firma „badenkurier GmbH“, Ruster Straße 8, 77975 Ringsheim, Tel.: 0 78 22/ 44 62 28,
Fax 07822/ 446220, E-Mail: info@badenkurier-gmbh.de, Ansprechpartner: Jan Neulen oder Monika Richter.

RAMSAR/Taubergießen-Ranger / Michael Georgi

in den Monaten April - September

Di - Sa 8.00 - 8.30 Uhr

in den Monaten Oktober - März

Do - Fr von 8.00 - 8.30 Uhr

im Zollhaus an der Rheinfähre 0 78 22/ 44 02 41

Öffnungszeiten Grünschnittannahmestelle:

Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

In den Monaten März/April und Oktober/November: 1. und

3. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Herbolzheim

Freitag 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 14.00 Uhr

Abfallberatung 0 76 41/ 45 1-97 00

BRH-Rettungshundestaffel Oberrhein

07621/19222

Ökumenische Sozialstation St. Franziskus

Herbolzheim 0 76 43/91 30 80

Weitere Veranstaltungen

29. Juni - 4. Juli 2015	SC Niederhausen	Sportwoche	Sportplatz Niederhausen
05. Juli 2015	Seelsorgeeinheit Herbolzheim-Rheinhausen	Patrozinium mit Prozession und Pfarrfest	Pfarrkirche St. Ulrich
06. Juli 2015	Seelsorgeeinheit Herbolzheim-Rheinhausen	Festmändig	Ulrichskapelle
10. Juli 2015	Seelsorgeeinheit Herbolzheim-Rheinhausen	Firmung	Pfarrkirche St. Ulrich
11. Juli 2015	Musikverein Oberhausen	Platzkonzert	vor dem Probelokal
12. Juli 2015	Kindergarten St. Johannes Bosco	Sommerfest	rund um den Kindergarten
17. Juli 2015	TuS Oberhausen	After-Work-Party	Handballplatz
18. Juli 2015 - 19. Juli 2015	TuS Oberhausen	AH- und Jugendturnier	Handballplatz
07. August 2015	SC Niederhausen	Rock-Hock	am alten Rathausplatz
09. August 2015	Boulefreunde Rheinhausen e.V.	Ferienturnier	am Bürgerhaus
13. August 2015	Freiwillige Feuerwehr Rheinhausen	After-Work-Party	Feuerwehrhaus
10. - 21. August 2015	Gemeinde Rheinhausen	Ferienspielaktion	
11. - 13. September 2015	Vereine Rheinhausen	Rheinfeier	Festgelände beim Bürgerhaus
13. September 2015	HHG Rheinhausen	Verkaufsoffener Sonntag	
26. September 2015	Musikverein Oberhausen	Oktoberfest / Scheunenfest	Probelokal

Informationen des Bürgermeisteramtes



Zahlungsaufforderung der Gemeindekasse an alle nicht am Abbuchungsverfahren beteiligte Gebühren- und Steuerpflichtigen:

Wasser / Abwassergebühr
(2. Abschlag)

30.06.2015

Wir bitten um fristgerechte Überweisung.

Ihre Gemeindekasse



Naturparadies am Oberrhein

Wir suchen zum 1. September 2015 für die Grundschule Rheinhausen eine/n

Mitarbeiter/in für die Kernzeit-/Ferienbetreuung

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 15 Stunden.

Aufgabengebiet:

Betreuung und Beaufsichtigung der Grundschulkinder in der Zeit von 7.15 Uhr bis 8.10 Uhr und von 11.50 Uhr bis max. 16.00 Uhr. Es wird ein warmes Mittagessen an die Kinder ausgegeben.

Der Einsatz in den Ferien erfolgt in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.45 Uhr. Hier steht die spielerische und sportliche Beschäftigung der Kinder im Vordergrund.

Wir erwarten:

Guter Umgang mit Kindern
Einsatzbereitschaft und Flexibilität
Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten:

eine interessante und vielseitige Tätigkeit
einen unbefristeten Arbeitsplatz
eine Bezahlung entsprechend der Qualifikation nach dem TVöD.

Die schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 10. Juli 2015 an das **Bürgermeisteramt Rheinhausen, z.Hd. Herrn Bürgermeister Dr. Jürgen Louis, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen.**

SPENDENAUFBRUF

Eines der Probleme der Grundschule Rheinhausen ist das Außengelände. Es fehlen altersgerechte Spielgeräte um auch in den Pausenzeiten den Kindern attraktive Bewegungsangebote bieten zu können. Deshalb haben sich der Elternbeirat, der Förderverein der Schule Rheinhausen e.V. und die Schule entschlossen ein Klettergerüst im Pausenhof aufzustellen. Dafür benötigen wir ca. 15.000,- Euro, dies können wir nicht alleine schaffen.

Um dieses Projekt verwirkliche zu können, brauchen wir Ihre Spende.

Für jede Spende ab 5,-€ unterstützt die Volksbank Lahr das Crowdfunding mit 5,-€.

Gerade deshalb können viele mit einer kleinen Spende großes erreichen!

<https://volksbank-lahr.viele-schaffen-mehr.de/schulhof>

Bitte helfen Sie uns, damit wir das Klettergerüst für den Schulhof gemeinsam realisieren können!

Wie können Sie das Projekt unterstützen?

- Direkt über die Internetplattform der Volksbank Lahr eG
- Durch Bareinzahlung vor Ort, bei der Volksbank Lahr in Rheinhausen
- Über den Förderverein Schule Rheinhausen e.V.

1.Vorsitzende Judith Hadenfeldt-Duri,
Im Eichengrund 1, Rheinhausen
Tel.: 07643 / 4304

Danke, dass Sie uns helfen zu helfen!!

Ab sofort neue Öffnungs- und Telefonzeiten des Notariats Kenzingen:

Montag bis Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Montag bis
 Mittwoch 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Spielplätze/Abenteuerspielplatz Vandalismus und Glas-scherben

In letzter Zeit wird festgestellt, dass auf den gemeindeeigenen Spielplätzen sowie auch auf dem Abenteuerspielplatz Schäden verursacht werden. Ebenso werden mutwillig Glasflaschen zerschlagen. Vor allem die Glasscherben stellen eine große Gefahr für alle Nutzer und besonders für die dort spielenden Kinder dar.

Die Gemeinde bittet die Bürgerschaft deshalb um Aufmerksamkeit. Sollten Sie etwas beobachten, melden Sie dies bitte Frau Kern, Ordnungsamt, unter Tel.: 07643 - 9107 14.

Bürgermeisteramt



Fundsachen

Schlüsselbund:

RAMMSTEIN Schlüsselband, 4 Schlüssel, Schlüsselanhänger WELLENSTEYN, Anhänger mit einem Römerhelm und Aufschrift ROMA.



Unsere Jubilare

Am 23.06.2015

nachträglich

Frau Elisabeth Rajmundowicz
 Ulrichstraße 15

zum 92. Geburtstag.

Am 27.06.2015

Frau Elisabeth Schwendemann
 Rosenweg 7

zum 85. Geburtstag.

Am 28.06.2015

Herrn Günter Schwörer
 Rathausstraße 27

zum 80. Geburtstag

Den Jubilaren wünschen wir für das neue Lebensjahr vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Dr. Jürgen Louis
 Bürgermeister



Abfallwirtschaft

Müllabfuhrtermine graue Tonne für den Monat Juli 2015

Wöchentlich:
 Donnerstag, 02.07.2015
 Donnerstag, 09.07.2015
 Donnerstag, 16.07.2015
 Donnerstag, 23.07.2015
 Donnerstag, 30.07.2015

Müllabfuhrtermin blau Tonne (Papiertonne) im Juli 2015

Donnerstag, 16.07.2015

Um Beachtung wird gebeten!



Gelber Sack

Gelber Sack für den Monat Juli

Freitag, 03.07.2015
 Freitag, 17.07.2015
 Freitag, 31.07.2015

Bitte beachten Sie, dass nur zugebundene Säcke mitgenommen werden. Die Säcke sind spätestens 6.00 Uhr bereitzustellen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.



Wochenmarkt

Wochenmarkt

in Rheinhausen
 immer freitags von 14.30 bis 18.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen-Herbolzheim

2. öffentliche Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim

TAGESORDNUNG

Am Mittwoch, 1. Juli 2015, 18.00 Uhr findet die 2. öffentliche Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim im Sitzungssaal 1 des Rathauses Kenzingen, Hauptstraße 15 statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Nr. Tagesordnungspunkt

1. 18. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim; Stadt Herbolzheim: Darstellung der Sonderbaufläche „Pferdezucht und Reitsport“; a) Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGBb) Feststellungsbeschluss der 18. FNP-Änderung

2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim für den Bereich „Altes Stockfeld“, Stadt Herbolzheim
3. Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim; Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans
4. Feststellung der Jahresrechnung 2014
5. Mitteilungen
6. Anfragen aus der Mitte der Verbandsversammlung
7. Einwohnerfragestunde

gez.

Matthias Guderjan
 Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung nach § 34 Abs. 1 des Meldegesetzes**Gruppenauskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg am 13. März 2016**

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 des Meldegesetzes (MG) für Baden-Württemberg darf die Meldebehörde Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg in den sechs vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Den Betroffenen ist gegen die Weitergabe oder Nutzung ihrer Daten ein Widerspruchsrecht eingeräumt. Der **Widerspruch** kann schriftlich oder mündlich - nicht telefonisch - beim Bürgermeisteramt Rheinhausen, Bürgerbüro, bis zum **27. Juli 2015** eingelegt werden.

Bereits früher für Landtagswahlen eingelegte Widersprüche haben bis zu ihrem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit.

Satzung über die erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte im Generationenhaus St. Josef (1. Änderung der Gebührensatzung Kita St. Josef)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen am 17. Juni 2015 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte im Generationenhaus St. Josef (Gebührensatzung Kita St. Josef) vom 2. Juli 2013 beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) Die Überschrift des § 2 Gebührensatzung Kita St. Josef wird wie folgt geändert:

„Benutzungs- und Verpflegungsgebühren“

(2) § 2 Absatz 1 Gebührensatzung Kita St. Josef wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Benutzung der Kindertagesstätte St. Josef werden Benutzungsgebühren gem. § 3 Abs. 1 und 2 erhoben. Zusätzlich wird für die Teilnahme am Frühstück, an der Mittagsmahlzeit und am Nachmittagsvesper eine Verpflegungsgebühr gem. § 3 Abs. 3 erhoben. In den Regelgruppen ist die Teilnahme am Frühstück und am Nachmittagsvesper verpflichtend, in den VÖ-Gruppen am Frühstück und an der Mittagsmahlzeit, in den GT-Gruppen am Frühstück, an der Mittagsmahlzeit und am Nachmittagsvesper. Benutzungs- und Verpflegungsgebühren sind für 11 Monate zu entrichten; der Monat August ist gebührenfrei.“

(3) In § 2 Abs. 3 Gebührensatzung Kita St. Josef wird in Satz 2 und Satz 3 jeweils nach „Gebührensätze gem. § 3 Abs. 2“ ergänzt „und 3“.

(4) In § 2 Absatz 4 Gebührensatzung Kita St. Josef werden die Worte „Gebühr ist“ ersetzt durch die Worte „Gebühren sind“.

(5) § 3 Abs. 2 Gebührensatzung Kita St. Josef wird wie folgt neu gefasst: „Höhe der Gebührensätze im Einzelnen“:

a) Kinder über 3 Jahre

Regelkindergarten	2015/2016	2016/2017
für ein Kind	108,00 EUR	112,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	83,00 EUR	85,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	54,00 EUR	56,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	17,00 EUR	18,00 EUR

Kindergarten mit VÖ	2015/2016	2016/2017
für ein Kind	135,00 EUR	140,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	104,00 EUR	106,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	67,50 EUR	70,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	21,00 EUR	22,50 EUR

Kindergarten mit Ganztagesbetreuung	2015/2016	2016/2017
für ein Kind	194,50 EUR	201,50 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	149,50 EUR	153,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	97,00 EUR	100,50 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	30,50 EUR	32,50 EUR

b) Altersgemischte Gruppen ab 2 Jahren

Altersgemischte Regelgruppe	2015/2016	2016/2017
für ein Kind	216,00 EUR	224,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	166,00 EUR	170,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	108,00 EUR	112,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	34,00 EUR	36,00 EUR

Altersgemischte VÖ	2015/2016	2016/2017
für ein Kind	270,00 EUR	280,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	207,50 EUR	212,50 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	135,00 EUR	140,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	42,50 EUR	45,00 EUR

Altersgemischte Ganztagesbetreuung	2015/2016	2016/2017
für ein Kind	302,50 EUR	313,50 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	232,50 EUR	238,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	151,00 EUR	156,50 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	47,50 EUR	50,00 EUR

c) Kinder unter 3 Jahren

Kleinkindbetreuung Regelgruppe	2015/2016	2016/2017
für ein Kind	317,00 EUR	327,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	237,00 EUR	243,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	160,00 EUR	165,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	65,00 EUR	66,00 EUR

Kleinkindbetreuung VÖ	2015/2016	2016/2017
für ein Kind	396,00 EUR	408,50 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	296,00 EUR	303,50 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	200,00 EUR	206,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	81,00 EUR	82,50 EUR

(6) § 3 Abs. 3 Gebührensatzung Kita St. Josef wird wie folgt neu gefasst:

„Die Verpflegungsgebühr beträgt 9,50 EUR/Monat für das Frühstück, 65 EUR/Monat für die Mittagsmahlzeit und 11,50 EUR/Monat für das Frühstück mit Nachmittagsvesper.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2015 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Rheinhausen, den 17. Juni 2015

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Gemeinde Rheinhausen/ Landkreis Emmendingen

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen am 17.06.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

(1) Die Gemeinde Rheinhausen erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.

(2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.

(3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Rheinhausen steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Rheinhausen hat.

§ 2

Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

(1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4

Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt 84 EUR im Kalenderjahr für jeden Hund, ab 1. Januar 2016 im Kalenderjahr für jeden Hund 96 EUR und ab 1. Januar 2018 im Kalenderjahr für jeden Hund 108 EUR. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

(2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 168 EUR, ab 1. Januar 2016 auf 192 EUR und ab 1. Januar 2018 auf 216 EUR. Hierbei bleiben nach § 6 steuerfreie Hunde außer Betracht.

(3) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 3-fache des Steuersatzes nach Absatz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6

Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen,
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.

§ 7

Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 3 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.

(2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergün-

stigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn

1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde/Stadt nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

§ 9

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

(2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10

Anzeigepflicht

(1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.

(4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11

Hundesteuermarken

(1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.

(2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde Rheinhausen kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.

(3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.

(4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

(5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurück-zugeben.

(6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 6 EUR ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurück-zugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 28.10.1996 mit ihren Änderungen vom 23.11.1998 und 19.01.2005 außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Rheinhausen, den 17. Juni 2015

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Regierungspräsidium Freiburg

Öffentliche Bekanntmachung wasserrechtlicher Vorhaben

Der Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht beantragt die Neuerteilung der bis zum 30.06.2017 befristeten wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung der in der bestehenden Zentralkläranlage gereinigten Abwasser über die bestehende Einleitungsstelle in den Leopoldskanal bei Fluss-km 6+280.

Mit der Neuerteilung wurden erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Reinigungsleistung beantragt, mit denen auch eine Erweiterung der Anlagen der Kläranlage verbunden ist. Für die Erweiterungsmaßnahmen besteht ein Flächenbedarf von rund 7 ha auf dem bestehenden Anlagengrundstück auf der Gemarkung Forchheim. Da hierfür überwiegend bewaldete Flächen beansprucht werden, wird vom Abwasserzweckverband parallel ein separater Antrag auf Umwandlung von Wald beim Landratsamt Emmendingen gestellt. Für das Vorhaben wird nach § 3b Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 13.1.1 der Anlage 1 zum UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Antrag und die zugehörigen Unterlagen (Pläne und Beschreibungen) liegen vom

6.Juli 2015 bis 7.August 2015 (einschließlich) während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde 79365 Rheinhausen, Rathaus, Hauptstraße 95 im Bürgerbüro zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis spätestens zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist bei der o.g. Stelle oder beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 54.3, Schwendistraße 12 in 79102 Freiburg schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Sofern ein Erörterungstermin durchzuführen ist, findet er

am 12. Oktober 2015, 18 Uhr

im Bürgersaal der Gemeinde 79362 Forchheim, Herrenstraße 35 statt.

Wir weisen darauf hin, dass

bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann; mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen; wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Rheinhausen, den 26. Juni 2015

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.06.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gemeinde Rheinhausen stellt den Antrag auf Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen im Alemannen- und Römerweg.
2. Die Gemeinde Rheinhausen lehnt die vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg vorgeschlagene Rekultivierung der K 5122 als verkehrspolitischen Irrsinn strikt ab.
3. Der Gemeinderat beschließt die kosten-deckende Abwassergebühr der Gemeinde Rheinhausen für das Jahr 2015 wie folgt:

Niederschlagswassergebühr:

0,24 EUR pro qm versiegelte Fläche

Schmutzwassergebühr:

2,00 EUR pro cbm Frischwasserbezug.

4. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgeldern für die Kindertagesstätte im Generationenhaus St. Josef (1. Änderung der Gebührensatzung Kita St. Josef).
5. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung.
6. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte Oberhausen“ legt der Gemeinderat zur Förderung privater Grundstückseigentümer folgende Förderhöhen fest:

- bei Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen max. 20 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten
- bei unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden wird der Fördersatz auf max. 25 v.H. erhöht
- Förderhöchstbetrag pro Grundstück 5.000 EUR
- Förderschwerpunkte sind die Instandsetzung der äußeren Gebäudehülle wie Dachstuhl, Fassade, Fenster und Haustüre unter Beachtung Wärme dämmender Maßnahmen
- Ausnahmen von den vorstehend genannten Regelungen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich.
Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall über die Gewährung von Zuschüssen.

- In gleicher Weise entscheidet der Gemeinderat über die Entschädigung von Abbruchkosten bei ggf. abzubrechenden Gebäuden. Erste Förderungen von privaten Grundstückseigentümern sind ab dem Haushaltsjahr 2016 möglich.
7. Die Gemeinde Rheinhausen stimmt dem Abschluss von Fischereipachtverträgen mit den ausgelosten Bewerbern unter der Voraussetzung zu, dass sie einen gültigen Fischereischein vorlegen können.

8. Die Gemeinde Rheinhausen kauft von der TRI-AG in Kippenheim das angebotene Kfz Dacia Docker Kastenwagen zum Preis von 12.300 EUR inkl. MwSt.
9. Behandlung der Tagesordnungspunkte der Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim am 01.07.2015. Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen zu.

10. Der Gemeinderat beschließt die Annahme eines Spendenangebotes.
11. Der Gemeinderat erteilt zu drei Bauanträgen sein Einvernehmen.

Aus Kindergärten, Grundschule & Generationenhaus

St. JOSEF

Kindertagesstätte
St. Josef

Besuch bei Obelix

Die Kinder der Kita St. Josef wurden vergangene Woche von Georg Schuler eingeladen das Dorf der beiden Gallier Asterix und Obelix in der Kirchstraße zu besuchen.



Anlässlich des 60. Geburtstages von Herrn Schuler hatte der Verein Bulldog- und Schlepperfreunde Oberhausen e.V. dieses Dorf nachgebaut.

Obelix erwartete die Kinder bereits und bot ihnen auch ein kleines Programm, wie z.B. das Hinkelstein werfen. Selbstverständlich gab es auch aus dem Zaubertopf von Mi-

raculix den bekannten Zaubertrunk. Nachdem man dem Jubilar ein kleines Geschenk und ein Lied präsentiert hatte, erhielten alle Kinder eine Eintrittskarte zum Besuch von Funny-World in Kappel-Grafenhausen.

Wir bedanken uns noch einmal ganz herzlich bei Herrn Schuler und seiner Familie für diesen erlebnisreichen Morgen im Gallierdorf.

Freiwillige Feuerwehr



Freiw. Feuerwehr
Rheinhausen

Wasserrettungsausbildung der Feuerwehr Rheinhausen mit der DLRG

Eine lehrreiche Ausbildung absolvierten die Bootsführer der Feuerwehr Rheinhausen am zweiten Samstag im Juni. Gemeinsam mit der DLRG des Bezirks Breisgau wurde eine Bootsprüfung auf dem Rhein abgehalten, deren Schwerpunkt die Rettung von im



Wasser schwimmenden Personen war. Vier Ausbilder der DLRG zeigten verschiedene Möglichkeiten auf, wie eine Person aus dem Wasser in das Rettungs(schlauch)- bzw. Mehrzweckboot aufgenommen werden kann. Aufgrund der unterschiedlichen Konstruktion der beiden Rheinhausener Boote sind hierbei verschiedene Vorgehensweisen notwendig, welche sehr realistisch erprobt wurden, indem ein Mitglied der DLRG im Neoprenanzug „über Bord ging“. Die Bootsführer trainierten nun das genaue Anfahren sowohl im strömungsfreien als auch im fließenden Gewässer und die Übernahme der Person an Bord.

Neben dem praktischen Teil wurden an einer zweiten Station an Land medizinische Aspekte der Wasserrettung vermittelt. Zudem stellten die Mitglieder der DLRG ihre Materialien und Gerätschaften vor, die sie für ihr Aufgabenspektrum benötigen. Dass Feuerwehr und DLRG im Ernstfall eng zusammen-

arbeiten und sich gut ergänzen zeigte sich jüngst bei einem Badenunfall an einem Baggersee zwischen Kenzingen und Weisweil. Die Bootsgruppe der Feuerwehr Rheinhausen bedankt sich bei den vier Mitgliedern der DLRG des Bezirks Breisgau für die Unterstützung an diesem Ausbildungsvormittag.

Fabian Kunz - Pressesprecher

Absturzsicherungsübung der Feuerwehr Rheinhausen

Die nach Dienstplan für den 27.06. geplante Übung wird um eine Woche verschoben und findet nun am Samstag, den **04.07.** um **14:00 Uhr** statt. Schwerpunkt ist die Rettung aus Höhen und Tiefen für alle Kameraden mit Grundkenntnissen der Absturzsicherung.

Thorsten Heckel - Kommandant

Kirchliche Nachrichten



Katholische
Kirchengemeinde

St. Ulrich & Achatius

SEELSORGEEINHEIT HER- BOLZHEIM-RHEINHAUSEN

**Gottesdienstordnung
vom 27.06. bis 04.07.2015**

Samstag, 27.6.

6:50 Uhr **Maria Sand** Rosenkranz
7:00 Uhr **Maria Sand** Beichtgelegenheit
(Dr. Wintzek)
7:30 Uhr **Maria Sand** Eucharistiefeier
14:00 Uhr **Maria Sand** Trauung von Kathrin
Faißt und Tobias Tränkle
18:30 Uhr **St. Alexius** Eucharistiefeier „Mit-
mach-Gottesdienst“ für Kinder und Firmung
von Mandy Zeiser (Pfarrer Dr. Meisert)
19:30 Uhr **Maria Sand** Bußgottesdienst für
Firmanten

Sonntag, 28.6.

13. Sonntag im Jahreskreis
8:45 Uhr **St. Ulrich** Eucharistiefeier
Hl. Messe für Gerda Franz- (JT) - Josef und
Monika Deck u. Angeh.-Paul und Adelheid
Glaser u. Angeh.- (Pfarrer Dr. Meisert)
10:30 Uhr **St. Achatius** Eucharistiefeier
Hl. Messe für einen verst. Ehemann-
(Pfarrer Dr. Meisert)
10:30 Uhr **St. Hilarius** Eucharistiefeier-
(Dr. Wintzek)
12:00 Uhr **St. Achatius** Tauffeier Paula
Maurer
13:00 Uhr **Maria Sand** Rosenkranz
14:00 Uhr Rosenkranz Ulrichskapelle

Dienstag, 30.6.

18:30 Uhr **St. Ulrich** Eucharistiefeier
19:15 Uhr **St. Hilarius** Abendgebet

Mittwoch, 1.7.

18:30 Uhr **St. Alexius** Eucharistiefeier

Donnerstag, 2.7.: Mariä Heimsu- chung

9:00 Uhr **St. Achatius** Eucharistiefeier fällt
aus!!
9:45 Uhr **Maria Sand** Beichtgelegenheit
(Pfarrer Dr. Meisert)
10:30 Uhr **Maria Sand** Wallfahrtsgottes-
dienst (Pfarrer Dr. Meisert)
11:30 Uhr **Maria Sand** Stille eucharistische
Anbetung
13:30 Uhr **St. Hilarius** Anbetung Gebet für
geistliche Berufe (Gebetskreis)
14:30 Uhr **Maria Sand** Wallfahrtsandacht
mit eucharistischem Segen
(Pfarrer Dr. Meisert, Gebetskreis)
18:30 Uhr **St. Mauritius** Eucharistiefeier
fällt aus!!

Freitag, 3.7.: Hl. Thomas, Apostel

18:30 Uhr **St. Hilarius** Eucharistiefeier
19:00 Uhr **St. Ulrich** Bußfeier

19:00 Uhr **St. Alexius** Bußgottesdienst für
Firmanten

Samstag, 4.7.

Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)

6:50 Uhr **Maria Sand** Rosenkranz
7:00 Uhr **Maria Sand** Beichtgelegenheit
(Pfarrer Dr. Meisert)
7:30 Uhr **Maria Sand** Eucharistiefeier
16:00 Uhr **Maria Sand** Stille Anbetung und
Beichtgelegenheit
18:30 Uhr **St. Mauritius** Eucharistiefeier
Hl. Messe für Anna Enz und Angehörige
(Dr. Wintzek)

Sonntag, 5.7.

14. Sonntag im Jahreskreis Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)

8:45 Uhr **St. Alexius** Eucharistiefeier (Dr.
Wintzek)
9:30 Uhr **St. Ulrich** Festgottesdienst zum
Patrozinium mit anschl. Prozession mit
gestaltet vom Kirchenchor
(Pfarrer Dr. Meisert)
9:30 Uhr **Pfarrsaal Oberhausen**
Kindergottesdienst
10:30 Uhr **St. Hilarius** Eucharistiefeier
(Dr. Wintzek)
13:00 Uhr **Maria Sand** Rosenkranz
15:00 Uhr **Haus Kirnhalden** Ökumenischer
Gottesdienst im Rahmen des Sommer-
festes
18:00 Uhr **Ulrichskapelle** Abendlob

Beichte/Sakrament der Versöhnung: nach Vereinbarung

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Mo., Di., Mi., Fr. von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Do. von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Tel.: 07643/ 308

Fax : 07643/913481

buero.rheinhausen@se-her-rhein.de

www.se-her-rhein.de

Sprechzeiten von Pfarrer Meisert in den Pfarreien:

mittwochs von 10.00 – 12.00 Uhr in Herbolz-
heim; donnerstags von 16.00 – 17.30 Uhr in
Oberhausen. Die Sprechzeiten sollen mög-
lichst regelmäßig sein, da aber dringende
Termine dazwischen kommen können, ist
eine telefonische Anmeldung zur Sprech-
stunde ratsam.



Weltladen
im Bücherwurm

Hauptstr. 69, 79336 Herbolzheim
Tel.: 07643 936491

www.weltladen-herbolzheim.de
info@weltladen-herbolzheim.de



Kath. öffentliche
Bücherei

Kath. Öffentliche Bücherei St. Ulrich und Achatius Rheinhausen

dienstags von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr
und donnerstags von 17:30 Uhr bis
18:30 Uhr



kfd Oberhausen
und Niederhausen

Katholische Frauengemeinschaft Nieder- hausen:

Die kath. Frauengemeinschaft Niederhau-
sen lädt alle Frauen, am Donnerstag, 2. Juli,
ab 19:00 Uhr zu einem Cocktailabend ins
Pfarrheim Niederhausen ein. Verbringen Sie
einen netten informativen Abend bei der
KFD!

Frauengemeinschaft Oberhausen und Niederhausen: Meditativer Weg

Das Dekanatsteam der Frauengemein-
schaften lädt sie sehr herzlich ein zu einem
„Meditativen Weg“ auf den Litzelberg, am
Samstag den 11. Juli 2015. Unser Thema
wird sein: „Lebensweg – Das Leben ist wie
ein Berg. Je höher du steigst, desto mehr
Ausblick hast du.“

Wir treffen uns um **16.00 Uhr auf dem gro-
ßen Parkplatz am Rhein vor dem Gast-
haus**. Von dort aus, gehen wir gemeinsam
in die Limbergstraße. Dort beginnt unser
meditativer Weg. In der Kirche oben auf dem
Litzelberg haben wir dann die letzte Station
unseres Weges.

Im Gasthaus „Zur Limburg“ werden wir den
Tag mit einem Vesper ausklingen lassen.
Dort können auch alle hinkommen, die aus
irgendwelchen Gründen am Bergaufstieg
nicht teilnehmen können.

Bitte kommen Sie mit gutem Schuhwerk und bringen Sie für Ihren Bedarf Geträn- ke für den Weg mit.

Für die Seelsorgeeinheit Herbolzheim -
Rheinhausen fährt ein Bus.

Abfahrt: Niederhausen um 15.10 Uhr; Ober-
hausen um 15.20 Uhr.

Gegen 19.30 Uhr fahren wir zurück.

Anmeldungen hierfür bis 4. Juli:

Oberhausen: Frau Burger (Tel.: 6508);

Niederhausen: Frau Weis (Tel.: 3023337)

Mitmachgottesdienst**Mit-Mach-Gottesdienst:
Mach mit! Mach Musik!**

Liebe Kinder, liebe Erwachsene, Singst Du gerne, hast aber keine Zeit und Möglichkeit, um in die Chorstunde zu gehen? Am 27.06. findet der erste Mit-Mach-Gottesdienst in der SE Herbolzheim-Rheinhausen statt.

SA, 27.06. bereits um 16.30 Uhr in der Kirche St. Alexius in Herbolzheim

Ministranten

Am 27.06. findet die nächste Ministunde statt. Treffpunkt jeweils beim alten Kindergarten Oberhausen.
Eure Lisa-Marie, Lena und Tom

Mit den besten Segenswünschen

Pfr. Dr. Stefan Meisert und das Pastoralteam

**Pfarrfest
am Sonntag, 5. Juli 2015
bei der Ulrichskapelle**

9:30 Uhr Festl. Eucharistiefeier in St. Ulrich

9:30 Uhr Kindergottesdienst im Pfarrsaal, anschl. Prozession zur Ulrichskapelle

Ab 12:00 Uhr Bewirtung mit Mittagessen durch den Fußballclub Oberhausen und den Taubergießendämonen 2013 e.V. (panierte Schnitzel, Bratkartoffeln, Salat, Bibeleskäs mit Bratkartoffeln, Grillwürste, ...)

Kaffee und Kuchen durch die Kath. Frauengemeinschaften Oberhausen und Niederhausen

Großes Unterhaltungsprogramm

18:00 Uhr Abendsegen in der Ulrichskapelle

250 Jahre Ulrichskapelle

Festgottesdienst mit Erzbischof Stefan Burger am Festmändig, um 18:30 Uhr bei der Ulrichskapelle, anschließend gemütlicher Ausklang mit Bewirtung durch den Pfarrgemeinderat und dem Gemeindeteam.

KFD Oberhausen und Niederhausen

Wir Frauen von der KFD werden zum Pfarrfest St. Ulrich wieder die Bewirtung mit Kaffee und Kuchen übernehmen. Wer einen Kuchen spenden möchte meldet sich bitte bei Anneliese Burger Tel. 6508 oder Sandra Weis Tel. 302 33 37 oder sandra.lu@web.de.

Vielen Dank für Eure Mithilfe.



Evangelische
Kirchengemeinde

Weisweil

mit Rheinhausen**Die Bürozeiten im Evangelischen Pfarramt**

Pfarramtssekretärin:

Rosemarie Schmidt

Montag 16:00-18:00 Uhr

Donnerstag 09:00-12:00 Uhr

Tel.: 07646 / 216 Fax: 07646 / 218566

E-Mail: info@pfarramt-weisweil.de

Pfarrer Keno Heyenga

erreichen Sie im Pfarramt in Weisweil

Tel. 07646-216

(Termine nach Absprache)

E-Mail:

keno.heyenga@pfarramt-weisweil.de

Verwaltung: Pfr. Martin Haßler
aus Eichstetten

Sonntag, 28. Juni 2015

4. Sonntag nach Trinitatis

**10:30 Uhr Bezirksgottesdienst
im Emmendinger Stadtgarten**

Gerne organisieren wir für Sie eine Hin- und Rückfahrt zum Bezirksgottesdienst. Bitte melden Sie sich einfach zu den Öffnungszeiten bei uns im Pfarramt (Telefon 07646 / 216).

Wir freuen uns über alle Gemeindeglieder, die diesen Gottesdienst mit uns mitfeiern wollen.

10:45: Kindergottesdienst im Gemeindehaus**Montag, 29. Juni 2015**

15:00 Uhr Frauenkreis im Gemeindehaus

Dienstag, 30. Juni 2015

17:00 bis 18:00 Uhr: Gemeindebücherei

19:45 Uhr: Probe Kirchenchor

Neue Sängerinnen und Sänger sind uns jederzeit herzlich willkommen. Trauen Sie sich und schauen Sie in unsere Singstunde ganz unverbindlich vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Mittwoch, 01. Juli 2015

19:00 Uhr: Jugendtreff im Jugendclub Weisweil

An diesem Abend haben unsere Jugendlichen vom Jugendtreff für die ‚Neukonfirmierten‘ einen bunten Kennenlernabend vorbereitet. Alle Konfis des letzten Konfirmationsjahrgangs sind herzlich eingeladen!
Wir freuen uns auf Euch!

Mit dem Wochenspruch für den 4. Sonntag nach Trinitatis

*Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.
(Gal 6,2)*

grüßt Sie ganz herzlich

**Pfarrer Keno Heyenga
und der Kirchengemeinderat**

Bezirksgottesdienst

am Sonntag, den 28. Juni 2015

Am Sonntag, den **28. Juni 2015**, feiern um **10:30 Uhr** alle Gemeinden des Kirchenbezirks Emmendingen einen gemeinsamen Gottesdienst im Emmendinger Stadtgarten.

An diesem Sonntag feiern wir in Weisweil keinen Gottesdienst.

Ein Blick voraus:**Gottesdienst im Grünen**

Am **Sonntag, den 05. Juli 2015**, feiern wir um **10:00 Uhr** einen Gottesdienst am Beltenwasser (bei der Jagdhütte).

Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle Gottesdienstbesucher/innen herzlich zum KirchCafé eingeladen.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Kirchengemeinderat

DANKE!

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bedanken bei Udo Müßle und Dieter Zeiser.

Herr Müßle hat unsere Liedtafel erweitert, so dass wir nun 6 Lieder anschlagen können. Fortan muss der Psalm also nicht mehr angesagt werden.

Herr Zeiser hat für unsere Taizé-Gebete ein Holzkreuz erstellt, auf das er die Kreuz-Ikone auf Taizé aufgebracht hat.

Wir danken Herrn Müßle und Herrn Zeiser für Ihren Einsatz und die Materialspenden! Eine Kirchengemeinde lebt von dem Engagement ihrer Gemeindeglieder. Es freut uns sehr, dass wir in unserer Kirchengemeinde solche hilfsbereiten Gemeindeglieder haben. **Vielen Dank!**

*Pfarrer Keno Heyenga
und der Kirchengemeinderat*

Vereinsnachrichten

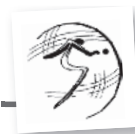


Angelverein
Rheinhausen

Angelheim Oberhausen

Sonntag, den 28. Juni Frische Hähnchen, frische Forellen gebraten und geräuchert mit hausmacher Kartoffelsalat.

Auf Euer Kommen freut sich
Hüttenwirt & Team



Boulefreunde
Rheinhausen e.V.

Landesliga 7. Spieltag

Zum Abschluss der Hinrunde trat unsere erste Mannschaft in Freiburg beim PBV 4 an und gewann hier deutlich mit 5:0 Spiele und 65:30 Punkte ihr siebtes Spiel in Folge.

In der Mannschaft Spielten: Stefan Ams, David Maerklen, Sabrina Simoes, Roland Kessler, Denis und Gilbert Margathe.

Nach Abschluss der Hinrunde belegt unsere 1. Mannschaft ohne Niederlage mit 7 Siegen und einem Vorsprung von 2 Spielen vor den Tabellen zweiten (5 Siege) den ersten Tabellenplatz in der Landesliga.

Unsere zweite Mannschaft verlor im Heimspiel gegen March 3 denkbar knapp mit 2:3 Spiele und 55:54 Punkte und belegt nach Abschluss der Hinrunde mit 3 Siegen den fünften Tabellenplatz.

Gegen March spielten: Lore Zehnle, Patricia Abbruciati, Tobias Lang, Jürgen Leber, Joel Leber, Romualdo Abbruciati, Adrien Gargowitsch, Philippe Mindt und Ludwig Hoffmann.

BBPV Pokal 2. Runde (1/16 Finale)

In der 2. Runde des BBPV Pokal treffen wir auf den in der BaWü Liga spielenden Latschari Boule Gutach. Zuschauer zur Unterstützung unserer Mannschaft sind herzlich eingeladen den hoffentlich spannenden Spielen zu folgen.

Wann: Sonntag, den 28. Juni 2015

Wo: auf dem Wittisheimer Platz am Bürgerhaus Rheinhausen

Beginn: 13:00 Uhr



Musikverein
Niederhausen

Rock am Schopf - AUSVERKAUFT

Am Samstag, 27. Juni 2015 findet um 20.00 Uhr der Rock am Schopf des Musikvereins Niederhausen beim Tabakschopf im Schmidtsgrün statt. Wir freuen uns riesig, dass alle Karten bereits im Vorverkauf verkauft wurden. Bitte beachten Sie, dass an der **Abendkasse keine Karten mehr erhältlich** sind. Einlass ist ab 18.30 Uhr.

Am Sonntag sind alle herzlich ab 11.30 Uhr zum „**Hock am Schopf**“ eingeladen. Um die Mittagszeit spielt die **Musikkapelle Kollnau**. Für das leibliche Wohl wird wie gewohnt bestens gesorgt sein. Es gibt neben „**Zunge in Madeirasofe**“ auch Steaks und Würste vom Grill, sowie Wurstsalat. Zur **Kaffee- und Kuchenzeit** und zum Abendessen unterhalten die „**Sändl-sänger**“. **Der Eintritt ist frei.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung.

Ihr Musikverein Niederhausen

Musikverein Niederhausen and guests present:

Rock am Schopf

Das Rockerlebnis der besonderen Art:
Blasorchester meets Rockmusik

Sa., 27. Juni 2015, 20 Uhr
Eintritt: Vorverkauf 10 €

So., 28. Juni 2015, 11.30 Uhr
„Hock am Schopf“ Eintritt frei

Wo: Im Schmidtsgrün, Rheinhausen
Infos: www.mv-niederhausen.de



Musikverein Oberhausen

Verstärkung für unseren Kinderchor gesucht !!!

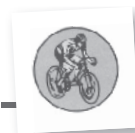
Der Kinderchor des MVO unter Leitung von Gerold Kunz sucht neue Sängerinnen und Sänger im Grundschulalter.

Die Probe findet immer **freitags um 15 Uhr im Musikzentrum** statt. Kommt einfach unverbindlich zum Schnuppern vorbei und findet selbst heraus, wie viel Spaß Singen und Musik macht!

Wir freuen uns auf euch!

Bitte vormerken: Platzkonzert „Open Air“ des MVO am Samstag, den 11.7.2015 am Musikzentrum!!!

Euer Musikverein Oberhausen



Radsportverein Rheinperle

Großer Erfolg des 8. Sommerfestes des RSV Oberhausen !

Beachvolleyball Turnier am Samstag, 20.06.2015

Sommer, Sonne, Sand und jede Menge Spaß am Sport. Unter diesem Motto fand am vergangenen Wochenende der 19. Beachvolleyball-Cup des RSV Oberhausens statt. Das Turnier wurde dieses Jahr von 12 auf 14 Mannschaften aufgestockt, da wir allen Anmeldungen gerecht werden wollten. Somit wurde das Turnier um 1 Stunde verlängert und das Endspiel fand in der Dämmerung statt. Es mussten insgesamt 53 Spiele absolviert werden, bei denen mit wechselhaftem Wetter gekämpft werden musste.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank für das tapfere Durchhalten.

Das Finale bestritten die Mannschaften „Zäck, Zäck mit Pepp“ und „Volleyhood“ auf zwei Gewinnsätze. Nach einem hart umkämpften Spiel standen die Sieger „Zäck, Zäck mit Pepp“ mit 2:0 Sätzen fest. Jede Mannschaft erhielt als Auszeichnung ein Präsent.

Die Mannschaften erreichten folgende Platzierungen:

1. Zäck, Zäck mit Pepp
2. Volleyhood
3. Baggermeister
4. Hintz und Kuntz
5. Team FES Lahr
6. Nimm du, ich kann nit
7. Team FES Lahr Frischlinge
8. Freunde des Volleyballsports
9. Thekenritter
10. Sändleschrüber
11. NZO 2
12. TuS Damen
13. NZO 500
14. Lechliwerfer

Die Veranstaltung zeigte, dass sich der Beachvolleyball immer größerer Beliebtheit erfreut. Trotz durchwachsenem Wetter wurden hervorragende Schmetterbälle, sowie exzellente Abwehrarbeit geboten.

BeachFunCup am Sonntag, 21.06.2015

Um 10:00 Uhr startete die südbadische Volleyballserie „Beach-Fun-Cup“ die bei uns zu Gast war. Hier spielten 8 Mannschaften in 24 Spielen um den Tagessieg und um wertvolle Turniropunkte in der Gesamtwertung. Gespielt wurde auf 21 Punkte mit 2 Punkten Differenz. Als Zeitlimit wurden 15 Minuten pro Spiel beaufschlagt. Die Spiele fanden auf einem sportlich sehr hohen Niveau statt, obwohl es sich hier „nur“ um Freizeitspieler ohne gültige Spielerlizenz handelte. Dies ist eine der Voraussetzungen für die Teilnahme an dieser Serie. In einem atemberaubenden

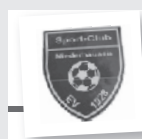
Endspiel auf höchstem Niveau, dass auf 2 Gewinnsätze angelegt war, ging die Mannschaft „3 zwo 1“ mit 2:0 Sätzen als Sieger vom Platz.

Auch der angebotene Mittagstisch, Schmiededaillons mit Spätzle, Salat und hausgemachter Champignonsoße, fand regen Zuspruch und manch einer genoss bei Live Musik ein herrliches und stimmungsvolles Wochenende beim RSV Oberhausen.

Der Radsportverein möchte sich bei allen Mitgliedern und Freunden des Vereins für die Mithilfe und gute Zusammenarbeit beim diesjährigen 8. Sommerfest recht herzlich bedanken.

Radsportverein Rheinperle Oberhausen

Weitere Infos unter www.rsv-oberhausen.de



Sportclub Niederhausen

Sportwoche des SC Niederhausen 29.06. bis 04.07.2015

Sehr geehrte Sportfreunde, der SC Niederhausen veranstaltet in diesem Jahr wieder seine Sportwoche in der Zeit vom 29. Juni bis zum 4. Juli 2015.

Von Dienstag, dem 30.06. bis Donnerstag, dem 02.07.2015 findet das traditionelle „Grümpeltturnier“ statt. Dienstag und Mittwoch die Vorrundenspiele, sowie am Donnerstag die Endrunde.

Der SCN lädt eure Mannschaft auch in diesem Jahr recht herzlich zum Grümpeltturnier 2015 ein.

Eine Mannschaft besteht aus 5 Feldspielern und einem Torwart, sowie bis zu 4 Auswechselspielern.

Das Startgeld beträgt 25,-€ und ist vor dem 1. Spiel bei der Turnierleitung zu entrichten.

Alle Mannschaften erhalten einen Preis.

Kurzzusammenfassung:

- Dienstag 30.06 bis Donnerstag 02.07.2015

Grümpeltturniere jeweils ab 18 Uhr

(Bereits 16 „Mannschaften“, Anmeldefrist: 1 Woche vor Turnierbeginn)

- Freitag 03.07.2015 Firmenturniere

(Bereits 20 Mannschaften)

- Samstag 04.07.2015 Jugendturniere bis 17 Uhr (G,F,E)

ab 10:30 Uhr G-Jugend 1&2

F- Jugend 1&2(Breisgau Sport Wanderpokal)

ab 12:30 Uhr E-Jugend

(KingPin Wanderpokal)

ab 16:00 Uhr C-Jugend (Einlagespiel)

SG – SG Bleichtal/Kenzingen

ab 17:30 Uhr AH-Spiel (Einlagespiel)

SG- SG Nordweil /Wagenstadt

ab 18:45 Uhr A-Jugend

SG – SV Mundingen
ab ca. 20 Uhr **Elfer-Gaudi**

Für Firmen, Vereine, Jahrgangskollegen, Skatfreunde, Arbeits- & Schulkollegen, Sportfreunde, Straßenteams & Nachbarn. Ein Team besteht aus 4 Spieler(-innen), jede(-r) Spieler(in) darf pro Spiel einmal schießen und einmal ins Tor stehen.

Je Mannschaft darf nur höchstens 1 aktiver Fußballer mitspielen.

Von Frauen erzielte Treffer zählen doppelt.

Teilnahme ist kostenlos. Während des Turnierverlaufs gibt es Sonderpreise für das beste Teamoutfit, den jüngsten Kicker, die älteste Mannschaft, herausragende Leistungen bei Unterhaltung und Belustigung der Zuschauer usw.

Das Turnier ist für Jedermann und steht unter dem Motto Spaß und Fair Play.

Während und nach dem Turnier ist selbstverständlich bestens für das leibliche Wohl gesorgt, zudem gibt es musikalische Unterhaltung, bei der bestimmt nicht nur die erstplatzierten Mannschaften Spaß und etwas zu feiern haben.

Bitte gebt mir bis zum **27.06.2015** Bescheid, ob Ihr mit einem Team teilnehmen und unser Turnier bereichern wollt (bitte Mannschaftsname angeben).

Über Eure Anmeldung würden wir uns sehr freuen.

Sportliche Grüße
SC Niederhausen (SG Rheinhausen)

Fabian Fleck (fabianfleck@hotmail.com)

Änderungen oder Zeitverschiebungen vorbehalten

Voranzeige:

Rock-Hock am 7. August 2015 auf dem Rathausplatz im Ortsteil Niederhausen.



SG 1999 Rheinhausen

Für Fußballanfänger jeden **Donnerstag** Training von **17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** auf dem Sportplatz in Oberhausen.
Alter ab 5 Jahren.

Das Training leiten engagierte Fußballer der SG Rheinhausen. Schnuppern sie mit Ihren Kindern gerne mal rein.

SG Rheinhausen AH

Vorschau: Kleinfeldturniere
27.06 in Hüfingen
10.07 in Orschweier
17.07. in Kiechlinsbergen
24.07 in Wagensadt

SGR-Nachrichten:

G-Jugend Turnier

Am vergangenen Sonntag 21.06.2015 war die G-Jugend zu Gast beim SV Kenzingen. Die Mannschaft konnte durch gute Leistungen ein Sieg und ein Unentschieden erreichen.

Für die SG im Einsatz

A. Gutenkunst (1Tor), Y. Scholler (1Tor), L. Troxler, L. Stuber, N. Hiller, L. Löffler (6) und M. Schwarz.

F-Jugend

Auch die F-Jugend zu Gast beim SV Kenzingen.

Wieder trat man mit drei Teams an, die insgesamt 8 Siege erzielten. Bei allen Akteuren zeigen sich die guten Trainingseindrücke nun auch immer mehr bei den Spielen.

Für die SG im Einsatz:

P. Nowak (6 Tore), F. Stehlin (6), F. Heckel (4), N. Breitenbach (3), E. Schönstein (1), F. Mick (4), A. Weis (4), Max (5) und Moritz (3) Bienmüller,
P. Kopf (1), L. Löffler (2), M. Schwarz, L. Morgenthaler, S. Ankermann, Paul Isele (1), N. Astalus, M. Kußmaul, N. Schmieder.



Tennisclub Rheinhausen

Spieltermine der Mannschaften

Samstag, 27.6., ab 09.30 Uhr Herren 60
gegen SC Freiburg - auswärts

Samstag, 27.6., ab 14.00 Uhr Herren 40
gegen TC Offenburg - auswärts

Samstag, 27.6., ab 09.30 Uhr Jugend U 16
gegen TC Oberharmersbach - **Heimspiel**

Sonntag, 28.6., ab 09.30 Uhr Herren I gegen TC Sasbach / Wyhl - **Heimspiel**

Montag, 29.6., ab 16.00 Uhr Jugend U 18
gegen TC March - **Heimspiel**

Freitag, 03.7. ab 16.00 Uhr Jugend U 10
gegen TC Wyhl / Sasbach - **Heimspiel**



TuS Oberhausen seit 1921

TuS Turnen

„Breisgauer Turngau On Stage“

Vereinsgruppen zeigen, was der „Breisgauer Turngau On Stage“ zu bieten hat!

Show- und Tanzgruppenwettbewerb

Der Breisgauer Turngau holt seine Show- und Tanzgruppen auf die „Bühne“. Unter dem Titel „Breisgauer Turngau On Stage“ zeigen am **Sonntag, 28. Juni**, in der Rheinmatthalle in Oberhausen 14 Vereinsgruppen ihre Vorführungen.

Die Veranstaltung beginnt um **11.30 Uhr**. Einlass für Zuschauer ist ab 11 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Turner, Tänzer und Akrobaten präsentieren ihre Vorführungen in den Kategorien Show und Tanz. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Der genaue Zeitplan ist auf der Website des Turn- und Sportvereins Oberhausen abrufbar <http://www.tus-oberhausen.de/>.

Der TuS Oberhausen freut sich auf zahlreiche Besucher. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Vorstandschaft der Turnabteilung

Aus der Nachbarschaft

Kulisse e.V. Kenzingen

Einfach singen...

Den Frühling begrüßen mit Sang und Klang! Gesangsworkshop in Herbolzheim (Konrad-Adenauer-Ring 7)

Sa. 27. Juni 2015 14-17 Uhr, 30€

Was Sänger schon immer vermutet haben, ist inzwischen wissenschaftlich belegt: Singen stärkt das Immunsystem und das psychische Wohlbefinden.

Anders ausgedrückt:

Sänger sind einfach besser drauf...

In diesem Workshop üben wir „Wellness für die Stimme“ und öffnen den Erfahrungsraum für Klänge und Töne, Atem, Rhythmus, Bewegung und einfachen mehrstimmigen Gesängen (ohne Noten).

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Info und Anmeldung:

Anne Höveler 07643 931015
www.anne-hoeveler.de



Kino Kenzingen

**FILM- Programm der Löwen-Lichtspiele
Kenzingen vom 25.6.15 bis 01.7.2015
Tel 07644-385
www.Kino-Kenzingen.de**

Do+Mo+Die 19.45h, Fr+Sa+So
16.00+19.45h, Mi 18.00h
JURASSIC WORLD 3 D -12- 125 min 3. Wo
25. bis 1.7.

****NEU**

Do bis Die 20.30h, Fr *18.00+20.30h, Sa bis
Mi auch 18.30h

Die Kirche bleibt im Dorf 2 - Täteratää
-0- 95min
25.6. bis 1.7.

***ACHTUNG: Freitag, den 26.6. erwarten wir in der 18.00h Vorstellung den Besuch des Schauspielers Christian Pätzold. Er wird auch Autogramm-Wünsche erfüllen...**

Do 18.00h
Kiss the Cook – So schmeckt das Leben !
-6- 115min 3. Wo
25.6.

Sa 16.00h
WINNETOUS SOHN -0- 90min 2. Wo
27.6.

So 16.00h
OSTWIND 2 o.A. 108min 6. Wo
27.6.

Voranzeige: Ab 2.Juli 2015 haben wir MINIONS im Programm...

Änderungen vorbehalten.


$$4 + 2 = 6$$

6 Anzeigen schalten
4 Anzeigen bezahlen

SPAR-GRÜSSE ZUR SOMMERZEIT

Unsere Aktion gilt nur vom 15.06. – 02.08.2015 für die

Kalenderwochen
25, 26, 27, 28, 29, 30, 31 und 32

Bitte nennen Sie uns bei Ihrer Bestellung
den **Aktionscode** ● **P2015-06-01**

Schnell anrufen und Anzeigenplatz sichern!

Rufen Sie an, wenn Sie Fragen haben!

Wir beraten Sie gerne unter **Tel. 07771/93 17 - 11.**

TIPPS FÜR SUPERSPARER:

- › Finden Sie interessante **Kombinationsmöglichkeiten** mit Ihren Nachbarausgaben auf **www.primo-stockach.de**. (Kombinationen werden als eine Ausgabe gezählt)
- › Machen Sie mit einer **Farbanzeige** (Farbzuschlag) besonders stark auf sich aufmerksam.
- › Liefern Sie Ihre **Druckdaten rechtzeitig**, spätestens bis Freitag der Vorwoche.
- › Erteilen Sie uns eine Abbuchungsgenehmigung und Sie erhalten weitere **2 % Skonto**.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste Nr. 16 (Stand: Januar 2015). Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben.

› Verlag und Anzeigen:

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17 - 11, Fax 07771/93 17 - 40, anzeigenannahme@primo-stockach.de



Praxis-Umzug

Dr. med. Monika Knab
ab 1. Juli 2015

Hauptstraße 72, 79336 Herbolzheim
Tel. 07643 - 333 85 54

Sprechzeiten: Mo.: 8 - 12 + 16 - 18 Uhr
Di.: 8 - 12 + 14 - 16 Uhr
Mi.: 8 - 13 Uhr
Do.: 8 - 12 + 16 - 18 Uhr
Fr.: 8 - 13 Uhr
und nach Vereinbarung

Büroräume in Rheinhausen gesucht

2-4 Zimmer mit sanitärer Anlage.
Tel. 0175/5974557

Berufstätiges Paar mit 15-jähriger Tochter,
2 Hunde (7 u. 9 Jahre) **suchen dringend wegen
Eigenbedarf günstiges Haus mit Scheune oder Lager.**
Tel. 07643/9359974 oder 0176 23916245



Hansjörg Seeh
Erster Bürgermeister a.D.

Fügen auch Sie
Ihren **Stein**
hinzu!

Erweiterung der
Katharinenhöhe um
sechs neue barrierefreie
Familienwohnungen.

Das
Familien-
Bauwerk

Ein Projekt für krebserkrankte Kinder,
das Ihrer Unterstützung bedarf.
Mit der Ausgabe von Anteil-Steinen
wollen wir unser Familien-Bauwerk auf
ein gemeinsames Fundament stellen.



Spendenkonto, IBAN:
DE28 6949 1700 0000 4747 03
www.katharinenhoehe.de



www.primo-stockach.de

**primo
verlag**
Fachverlag für Amts-
Mitteilungs- und Infoblätter
+ Individual-Print

Infos und Aktionen im Internet.

Wir verschaffen Ihnen Gehör.



- moderne Hörgeräte
- alle Marken
- alle Preisklassen
- kompetent beraten

Besuchen Sie uns doch einfach in unserem Fachgeschäft



Frey & Bührer Hörsysteme GmbH

Brotstr. 17

79341 Kenzingen • ☎ 07644-926863



Freiburger
Weinfest
2. - 7. Juli 2015

Gerne begrüßen wir Sie an unserem Weinstand im Breisgau-Zelt
Weingut Axel Ringwald, Oesterleiweg 1, Wagenstadt
Tel. 07643/6383, www.weingut-ringwald.de

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir

Kfz-Mechaniker/Mechatroniker m/w

Anforderungen:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung
- Freundlicher Umgang mit Kunden
- Selbständiges Arbeiten
- Lernbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse 3

Aufgaben:

- Wartung und Instandhaltung Pkw aller Marken
(bevorzugt Kenntnisse von Opel-Pkw)
- Analyse elektrischer, elektronischer und mechanischer Systeme
- Fehler- und Schadensbehebung

Wir bieten:

Für 1 Jahr befristeter Arbeitsplatz in einem Opel-Vertragspartner-Unternehmen
mit Weiterbildungsmöglichkeiten; nach Ablauf des befristeten Arbeitsverhältnisses
Festvertrag

Sind Sie interessiert:

Wir freuen uns über Ihre Bewerbungsunterlagen: barleon@autohaus-barleon.de



...einsteigen & losfahren.

**AUTOHAUS
BARLEON**

Freiburgerstr. 15-17
79341 Kenzingen
Tel.: 07644 8111
E-Mail: bueror@autohaus-barleon.de
www.autohaus-barleon.de

Medizinische Fachangestellte

Frisch renovierte Praxis mit tollem Team sucht
eine MFA für Allgemeinmedizin.
Über eine schriftliche Bewerbung freuen wir uns!

Praxis Dr. Löffler
Rathausgasse 1, 79336 Herbolzheim

Zuverl. Prospektverteiler (Jugendliche ab 13 Jahre)

für **Oberhausen** gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo.-Fr. 08.30 - 17.00 Uhr
Tel. 07822 - 4462-0, E-mail: info@pf-direktwerbung.net

„Mit der neuen Dusche haben wir vorgesorgt!
Dank des flachen Einstiegs und den fugenlosen
Rückwänden macht Duschen noch mehr Spaß!“
(Helmut Horn)

duchking
Dusch-Anlagen in Perfektion

**Wir kommen gerne zu
Ihnen nach Hause!**

Die Nr. 1 der Duschanierung!
Meine neue Dusche in nur 2 Tagen!

Rufen Sie jetzt an:
07643-931343

Kohlmann
Bäder · Heizungen

Kohlmann | Kanaustraße 13a | 79336 Herbolzheim | www.duschking.de

**RAUM & AUSSTATTUNG
WEIß**

MEISTERBETRIEB

**ERÖFFNUNG
01.07.2015**

- BODENBELÄGE & PARKETT
- POLSTERARBEITEN
- GARDINEN
- SONNENSCHUTZ & MARKISEN
- INSEKTEN- & POLLENSCHUTZ
- TAPEZIERARBEITEN- & WANDBESPANNUNG

FLORIAN WEIß
Kirchplatz 10 ■ 79341 Kenzingen
Tel. 07644 913404

info@raum-weiss.de
www.raum-weiss.de
Termine nach Vereinbarung

Wir bauen Fenster und Haustüren

STREIF
FENSTERBAU SONNENSCHUTZ

Streif Fensterbau GmbH, Kenzingen, Salzmatten 10
Tel. 07644-92761-0

www.streif-fensterbau.de

LERNSTUDIO Möller

Auf zum Endspurt...

- Nachhilfe & Förderung
- alle Fächer - alle Klassen
- Beratung & Info täglich 14 - 18 Uhr

Seit 20 Jahren
erfolgreich für Sie hier!

Emmendingen
Lammstraße 21
Tel.: 07641/ 5 44 95

Herbolzheim
Hauptstraße 18
Tel.: 07643/ 40 007

www.lernstudio-möller.de

**Herzliche Einladung zur
Geschäftsübergabe am Samstag, 27. Juni 2015**

Von 10-15.00 feiern wir dieses
Ereignis in den Räumlichkeiten
der Üsenberg-Apotheke.
Mit guter Laune, Sekt, Gebäck
und Eis heißen wir Sie
herzlich Willkommen!

Stefanie Vögele, Fritz Karlin
& das ganze Team

**Stabwechsel
in der Üsenberg Apotheke.**

**an diesem Tag: 20% auf alle
Produkte von Avene und Vichy**

Gitarren-Unterricht
Musikschule Herbolzheim

Jetzt anmelden zu den neuen Kursen unter Tel.: 0 76 43 -15 20

Das Haus Ihres Vertrauens in Ihrer Nähe

**Bestattungsinstitut
Dorothea Müßle**

Beratung und Trauerbegleitung

- Wir kommen auch zu Ihnen nach Hause -
- Bestattungen und Überführungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Vorsorgeberatung - bereits zu Lebzeiten

Tel. **07646 - 913380 o. 0175 1207110**
79367 Weisweil, Erbprinzenstr. 9

AB 16 JAHREN AIXAM FAHREN
Diesel oder Elektro

Führerscheinfrei

Tag der offenen Tür am 3. / 4. Juli 2015

LEICHTMOBILE GMBH & CO. KG
Tullastraße 6 · 79341 Kenzingen
Tel: 07644-921 79-21 · Fax: -20
www.leichtmobile.de · info@leichtmobile.de

Simone JACOB

• Farben • Tapeten • Böden & mehr

Bismarckstraße 19 · 79336 Herbolzheim · Tel. 07634/9360883
www.jacob-bodenbelaege.de